

# Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Kirchengemeinde Gernsbach

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GERNSBACH (MIT STAUFENBERG)  
EBERSTEINGASSE 1  
76593 GERNSBACH



## **Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Kirchengemeinde Gernsbach**

**Kontaktadresse: Ev. Kirchengemeinde Gernsbach (mit Staufenberg)**

**Anschrift des Rechtsträgers: Ebersteingasse 1, 76593 Gernsbach**

**Mail und Telefon: [gernsbach@kbz.ekiba.de](mailto:gernsbach@kbz.ekiba.de); 07224/3394**

**Vertretungsberechtigte Person(en):**

**Pfarrer Jochen Lenz, [jochen.lenz@kbz.ekiba.de](mailto:jochen.lenz@kbz.ekiba.de); 07224/7588**

**Vorsitzende des Kirchengemeinderates:**

**Barbara Hecht, [hechtbarbaratrau@aol.com](mailto:hechtbarbaratrau@aol.com); 07224/990633**

# INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :**  
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**  
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung :**  
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung :**  
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**  
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren :**  
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan :**  
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :**  
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement :**  
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**  
Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**  
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss :**  
Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten seine Umsetzung

# 1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE :

## DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle Menschen haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nicht wieder eintreten.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung pflegen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von dem Kirchengemeinderat und haupt- bzw. nebenamtlichen Mitarbeitenden die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

Pfarrer Jochen Lenz, Prädikant Paul Körner sowie

- der Ältestenkreis der ev. Gemeinde Staufenberg
- der Ältestenkreis der ev. Gemeinde Gernsbach

Der Kirchengemeinderat der gemeinsamen ev. Kirchengemeinde Gernsbach hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

## 2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

### BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 21.08.2025) 2525 Mitglieder, darunter 496 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und zu folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:
  - Krabbelgruppe
  - Konfirmandenunterricht
  - Jugendgruppen
  - Konfirmanden- und Jugendfreizeiten
  - Gemeindenachmittage
  - Gemeindefeste und ihre Vorbereitungsteams
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und zu folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
  - Besuchsdienste
  - Gemeindenachmittage
  - Seelsorgegespräche
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
  - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
  - Kirchenmusik, Orchester- und Chorarbeit
- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
  - Kinder- und Jugendhilfe: Kindergarten St. Jakob
  - Kinder- und Jugendhilfe: ev. Kindergarten Scheuern

Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt (Kindergarten St. Jakob/2024; Kindergarten Scheuern/ , die eigenständige Bestandteile des Konzepts unserer Kirchengemeinde sind.

## ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende Faktoren wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende
- Gruppenleiter/innen
- Eltern
- Kinder / Jugendliche

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden:

Fortbildungen / Alle-Achtung-Schulung; Faktor im Bewerbungsverfahren und bei der Auswahl von Ehrenamtlichen für Gemeindeprojekte; Führungszeugnisvorlage und Verpflichtungserklärung.

- Verbesserung der personellen Situation:

Offene Feedback- und Kommunikationskultur zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen; konkrete Vereinbarungen für bestimmte Projektplanungen.

- Zeitliche / räumliche Entzerrung:

Die Veranstaltungen finden ausschließlich in öffentlich zugänglichen Räumen der Gemeinde statt; die Veranstaltungen mit Kindern finden nur am Tag und zu den üblichen Geschäftszeiten statt, Projekte mit Jugendlichen am Abend und über Nacht bedürfen der vorherigen Absprache und Zustimmung der Erziehungsberechtigten sowie der Ankündigung im Kirchengemeinderat.

- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen: Hinweistafeln mit Ansprechpartner/innen und Notrufnummern werden bis spätestens 01.01.2026 in den Gemeindehäusern und Jugendräumen ausgehängt.

▫ Verminderung des Risikos bei Freizeiten/Projekten in der Verantwortung der Gemeinden:

Zur Verminderung des Risikos bei Freizeiten gilt: Freizeiten werden grundsätzlich nur in „gemischten“ Teams (m/w) vorbereitet und durchgeführt. Alle Verantwortlichen werden vor Beginn der Freizeit für das Thema sensibilisiert und entsprechende Vereinbarungen für Risikosituationen vorab getroffen (z.B. vertrauliche Gespräche mit Freizeiteilnehmer/innen; Schlüsselgewalt für Räumlichkeiten, etc.).

## 3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

### SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung auch für das gesellschaftliche Vertrauen in die kirchliche Arbeit. In gleicher Weise gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es sich um Kinder, Jugendliche oder Erwachsene handelt, denen wir im Rahmen unserer Arbeit begegnen.

Im professionellen Kontext, aber auch im persönlichen Umgang gilt es, stets eine sorgsame Achtsamkeit für Nähe und Distanz zu wahren. In manchen Konstellationen, z.B. in der Beratung oder Seelsorge und auf Freizeiten z.B. mit jungen Erwachsenen gilt das «Abstinenz»gebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Sorgsamkeit aller Mitarbeitenden erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards wie z.B. die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein jederzeit angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

## A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortlichen Personen (Dekan, Schuldekan, Pfarrer, Vorsitzende KGR) überprüfen vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Die Gespräche sollen auch dazu dienen, das Bewusstsein für Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt bewusst zu machen und zu vertiefen.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Dekanat Baden Baden und Rastatt bzw. der EOK Karlsruhe.

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats und der KBR Baden Baden zuständig: Pfarrer Jochen Lenz, (derzeit nicht besetzt: Diakon/in) sowie Prädikant Paul Körner.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

## B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen verbunden:

- Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung immer nach 5 Jahren)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit und im Anschluss an eine Alle-Achtung-Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage immer nach 5 Jahren).

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rastatt nach § 72a SGB VIII.

**Vorgehen:**

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtliche Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihrem Bereich und auch ggf. die Beendigung ihrer Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro der Kirchengemeinde Gernsbach mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer bis zum 30.01. eines Kalenderjahres.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

**Zuständigkeit:**

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Jochen Lenz

Funktion in der Kirchengemeinde: **Pfarrer**

ggf. Vertretung: Vorsitzende/r des Kirchengemeinderates (z.Zt. Barbara Hecht)

Die oben genannten wurden am 27.8.2025 beauftragt und mittels einer Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

## 4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

### SO SORGEN WIR MIT DER AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN FÜR DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen verbindlich an Alle-Achtung-Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht an den Schulungen hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle-Achtung-Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle-Achtung-Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b /Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle-Achtung-Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Vernetzung mit den Angeboten des Kirchenbezirks
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: Vernetzung mit den Angeboten des Kirchenbezirks
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: über entsprechend ausgebildeter/m Multiplikator/in Gruppen und Projekten.

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator\*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: ev. Bezirksjugend im Kirchenbezirk Baden Baden-Rastatt /Sonja Fröhlich.

Über Alle-Achtung-Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde und machen sie über Schaukästen, Aushängebereiche und Auslagen bekannt.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde/ im Kooperationsraum
- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Information der Konfirmand\*innen innerhalb durch Mitarbeiter/innen, die an einer Alle Achtung-Schulung teilgenommen haben
- Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit

- dem EKJB und dem Kirchenbezirk Baden Baden und Rastatt
- der Evangelischen Erwachsenenbildung
- mit der Fachberatung im EOK für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten

## 5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

### DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

#### VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle Menschen in unserer Kirchengemeinde auf andere Menschen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, die ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

- für die Konfirmand\*innen-Projekte und -Freizeiten

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

## 6) BESCHWERDEVERFAHREN:

### FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und auch kritische Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden in den Gemeindegruppen über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Rückmelde- und Beschwerdeoptionen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

#### Beispiele:

- Anonymer „Kummerkasten“ in Gernsbach und Staufenberg (wird regelmäßig vom Pfarrer geleert).

- Auswertungsrunden bei Freizeiten
- Befragung von Eltern

### **Ansprechstellen**

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde (leitende Pfarrer\*in und / oder KGR): Pfr. Jochen Lenz,  
Vorsitzende/r Kirchengemeinderat (derzeit: Barbara Hecht)

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Grenzen der Kirchengemeinde hinaus**:

- Im Kirchenbezirk: Dekanat
- Im Landkreis: Spezialisierte Fachberatungsstelle, Psychologische Beratungsstelle
- In der Landeskirche: Ansprechstelle / Meldestelle / Stabsstelle / Fachstelle Prävention
- überregional: Hilfetelefon/ Hilfeportal Sexueller Missbrauch, Nummer gegen Kummer, Telefonseelsorge, etc.

Ein entsprechendes Plakat wird in den Gemeindehäusern ausgehängt.

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht.

## 7) HANDLUNGSPLAN:

### DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

#### Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

#### Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (z.B. die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte Fachberatungsstellen und / oder eine erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr/ihnen die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

▫ das Jugendamt des Landkreises: Jugendamt Rastatt

Hilfe bei Sexualisierter Gewalt (ekiba.de)

#### Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

### A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer\*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses ist derzeit mit folgenden Personen besetzt :

Karola Zetsche

Dieter Hecker

Michaela Seckler

Der / die leitende Pfarrer\*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

#### **Hinweise:**

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der / die Dekan\*in (Christian Link, Dekan des KBZ Baden Baden - Rastatt) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggf. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine\*n Mitarbeitende\*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggf. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggf. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

## **B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN**

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir eine spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der / die leitende Pfarrer\*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

## **C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER\*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

# **8) AUFARBEITUNG:**

## **SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF**

### **A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSSE**

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention erarbeitet.

#### **Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:**

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber an folgenden Orten / zu folgenden Gelegenheiten:

- Gesprächsrunden
- Diskussionsabende
- Lesungen
- Filmvorführungen

### **B) WENN BEKANTT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB**

Wenn und bekannt wird oder wir vermuten, dass es in unserer Kirchengemeinde (Vorwürfe wegen) sexualisierter Gewalt gegeben hat,

teilen wir dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggf. notwendige weitere Untersuchungen ab.

## **9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:**

**SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN**

### **A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG**

D. Pfarrer/in und d. Vorsitzende des KGR sorgen dafür, dass die genannten Themen von Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

### **B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN**

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Mitarbeitenden und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

### **C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG**

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: 2030.

# 10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

## A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.

Das ist momentan nicht der Fall und wird ggf. aktualisiert.

Verband (Beispiele!)	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept

## B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

## C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an und verweisen auf den ausgehängten Verhaltenskodex.

# 11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

## SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Gemeindehäuser.
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage und im Schaukasten der Kirchengemeinde.
- (Kindern bzw. deren Erziehungsberechtigten und) Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

## 12) BESCHLUSS

### WIR STEHT HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat der ev. Kirchengemeinde Gernsbach hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 27.8.2025 beschlossen.

Gernsbach, 28.10.2025

Ort, Datum,

B. Hecht

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Gernsbach 8.10.2025

Ort, Datum,

J. Jochims

Unterschrift: Ltd. Pfarrer\*in